

Verwaltungshandbuch – Teil 1 A-Rundschreiben

ohne FME

Prüfungsordnungen 1.6

veröffentlicht am: 04.06.09

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Auf der Grundlage von § 13 (1) Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21. März 2006 (GVBl. LSA S. 102), hat der Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg am 15.04.2009 die folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 2 „Dauer und Gliederung des Studiums“ wird im Absatz 2 wie folgt geändert:

Alt: Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Neu: Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es einschließlich der Abschlussarbeit mit dem Kolloquium in der Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann. Werden aus von Studierenden zu vertretenden Gründen diese Fristen um mehr als zwei Semester überschritten oder wird eine Prüfung, zu der die Anmeldung erfolgt ist, aus von diesen zu vertretenden Gründen nicht abgelegt, so gilt diese Prüfung als abgelegt und nicht bestanden. Die Wiederholung einer Abschlussprüfung ist nur innerhalb von zwölf Monaten nach der Mitteilung über das Nichtbestehen der Prüfung nach Satz 2 zulässig, sofern nicht dem oder der an der Prüfung Teilnehmenden wegen besonderer, von ihm oder ihr nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wird.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2010/2011 im Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Studierende, die vor dem WS 2010/11 im Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ immatrikuliert wurden, können den Bestimmungen der Satzung beitreten.

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 01.04.2009 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.04.2009.

Magdeburg, 22.04.2009

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg